
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 25/1 (1998)

DOI: 10.11588/fr.1998.1.61218

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Kardinal von Albi, am Hofe Papst Pauls II. auf, wo er sich nicht mehr mit der hohen Politik, sondern kirchenpolitischen Angelegenheiten befaßte, mit der Bilanz eines vermehrten Pfründenbesitzes. Jouffroy nahm auch zu Fragen wie der Armutsbewegung und dem Kardinalat Stellung. Der Rückkehr an den Hof Ludwigs XI. folgten 1469–1470 zwei Gesandtschaften nach Kastilien, mit dem der französische König sich zur Unterstützung der Anjou in Katalonien zu verbinden trachtete (S. 212 ff.).

Mit dem 11. Kapitel, das sich mit Jouffroys letztem Lebensjahr in Südfrankreich und seinem Ende befaßt, endet auch die bis dahin durchgehend chronologische Darstellung von Jouffroys Leben, und die Autorin wendet sich einigen systematischen Gesichtspunkten seiner Karriere zu: den Pfründen und der Einkommenssituation vor und nach der Erhebung zum Kardinal (S. 231–249), Jouffroy als Abt in Luxeuil und Saint-Denis (S. 250 ff.) und als Bischof von Arras und Albi (S. 259 ff.), ehe sie in einem Kapitel über den Kardinal und seine Bibliothek (S. 285–297) den bibliophilen Humanisten herausarbeitet. Eine zusammenfassende Charakterisierung von Jean Jouffroys Leben und Wirken im Zusammenhang mit seiner Verwicklung in das politische Tagesgeschehen seiner Zeit rundet die methodisch klar aufgebaute, wissenschaftlich beispielhafte Untersuchung der Autorin ab und liefert ein differenziertes Bild des Kirchenmannes wie des Humanisten.

Drei Exkurse über den Streit um den Adel der Familie im 18. Jh., Jouffroys Fürsorge für Nichten und Neffen sowie die Unterscheidung von einem Namensvetter erhellen im Anschluß daran noch einige zusätzliche Aspekte zur Person.

Von hohem Wert ist der beigegebene editorische Anhang, der zunächst einige Quellentexte aus italienischen und französischen Archiven und Bibliotheken umfaßt (S. 314–320), sodann ein Briefverzeichnis, z. T. mit Texten, (S. 320–332) und ein Werkverzeichnis (S. 332–351) enthält; letzteres soll nach Aussage der Autorin gerade auch der weiteren philologischen Forschung zugute kommen.

Den Abschluß des Buches bildet ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis, das für den an der politischen Geschichte der Zeit Interessierten keine Wünsche offenläßt, ebenso wie das Register der ungedruckten Quellen und das Namen- und Sachregister.

Es bleiben mir nun noch ein paar Worte zur Aufmachung des Buches zu sagen: leinengebunden und mit einem farbigen Schutzumschlag, der ein Bildnis des Kardinals aus der Kathedrale von Albi zeigt, erfreut es das Auge eines jeden, der Bücher nicht nur liest, sondern sie auch liebt. Hier zeigt sich ebenso wie in Schriftbild und Satz die gewohnte – und gegenüber den aus Kostengründen nachlässig erstellten Produkten vieler anderer Verlage besonders hervorzuhebende – hohe Thorbecke-Qualität, so daß der Band ein sonst selten zu erteilendes Lob für Inhalt und Form gleichermaßen verdient.

Claudia Märkl trägt mit ihrer gelungenen Untersuchung über Jean Jouffroy dazu bei, daß das lange in manchen Wissenschaftskreisen verpönte Genre der Biographie einmal mehr den Platz erhält, den es in der Geschichtswissenschaft verdient.

Christof OHNESORGE, Fulda

Jacques PAVIOT, Philippe de Clèves, seigneur de Ravestein: *L'instruction de toutes manieres de guerroyer (...) sur mer*. Édition critique du manuscrit français 1244 de la Bibliothèque nationale de France, Paris (Champion) 1997, 121 S. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études. [Section des] Sciences Historiques et Philologiques, 333).

Mit einer beeindruckenden Zahl an Publikationen – darunter der Thèse »La politique navale des ducs de Bourgogne 1384/1482« sowie einem kommentierten Quellenband »Portugal et Bourgogne au XV^e siècle« (vgl. *Francia* 23/I, 1996, 335 ff., 342 ff.) – hat J. Paviot im letzten Jahrzehnt die bis dahin nur wenig bekannten und erst recht in ihrer Bedeutung kaum erkannten maritimen Aspekte burgundischer Herrschaft im Zeitalter der großen Herzöge

erschlossen. Damit eröffnet er eine von der Nordsee über das Mediterraneum bis zum Schwarzen Meer reichende Welt, die zudem große Themen wie Türkenkrieg, Kreuzzug und eine damit verbundene Bündnispolitik unter antifranzösischen Vorzeichen umfaßt; eine Welt, zu der mithin nur ein Historiker Zugang findet, der das europäische 15. Jh. in seiner ganzen Breite kennt, aber zugleich Massen oft detailliert-spröden Quellenmaterials in Form etwa von Rechnungen und Quittungen über die Lieferung von Holz für den Schiffbau oder von Lebensmitteln für die Besatzungen mit Geduld und handwerklicher Sicherheit präzise zu bearbeiten vermag. Die erste Bilanz nach einem Dezennium nimmt sich - wie gesagt - imponierend aus, allein sie ist nur vorläufig, wie ein bald unter den Auspizien der belgischen »Commission royale d'histoire« erscheinender Band mit begleitenden Dokumenten zur Thèse oder die hier anzuzeigende Veröffentlichung belegen.

Mit dieser Edition der das Kriegswesen zur See umfassenden Partie eines von Philipp von Kleve, Herrn von Ravenstein (der Herausgeber bevorzugt die für die Nebenlinie zeitgenössische Schreibweise »Ravestein«), verfaßten Traktats *L'instruction de toutes les manieres de guerroyer, tant par terre que par mer, et des choses y servant* erweitert Paviot zudem sein Forschungsfeld: Zwar weist die Herkunft des Autors, der 1456 aus einer unter dem Patronat Philipps des Guten und dessen Gattin Isabella von Portugal geschlossenen Verbindung des Adolf von Kleve und der Beatriz de Coïmbra hervorging, noch auf Schwerpunkte burgundischer Außen- und Klientelpolitik jenes Herzogs, allein die eigentliche Karriere des Ravensteiners begann erst nach dem Ende des Valoisherzogtums 1477, da er in den Niederlanden Leitungsfunktionen im Dienst der Habsburger übernahm. Im Vertrauen Maximilians stehend, wurde er trotz einer Mordtat 1485 zum *amiral de la mer de tous nos pais et seigneuries* ernannt (vgl. Annex I. An einer systematischen Darstellung der niederländischen Seepolitik seit 1488 arbeitet gegenwärtig übrigens ein Leidener Schüler von W. Blockmans). Wenig später bestellte der König ihn ungeachtet ersten Verdachts der Konspiration mit Frankreich zum Generalkapitän von Flandern, doch wechselte Philipp beim Aufstand der Flamen 1488 die Seite, suchte Hilfe bei Karl VIII. von Frankreich, um schon bald ein - obendrein durch eigene militärische Mißerfolge geschwächtes - Opfer der großen Politik zu werden, als Maximilian, Sieger von St-Omer, 1489 Verträge mit England und Frankreich schloß. Um die Jahrhundertwende finden wir Philipp erneut im Umkreis des französischen Königs: Ludwig XII. ernannte ihn zum Gubernator in Genua und stellte ihn als Admiral der Königreiche Neapel und Jerusalem an die Spitze einer Flotte, die - so Paviot - »dans un but confus de croisade et de reconquête de Constantinople« (20) im Bund mit Venedig gegen die Türken zur See kämpfen sollte (vgl. Annex II); ein Unternehmen, das 1502 nach mehreren erfolglosen Versuchen der Einnahme von Mytilene im Unwetter vor Kythera ebenso ruhmlos wie 1506 die Statthalterschaft im aufständischen Genua endete. Widerspruchsvoll gestaltete sich Philipps erneute Annäherung an Habsburg in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens: Einerseits gewann er am Hof des jungen Karl V. als Diplomat und Militär erheblichen Einfluß, andererseits wurde ihm die langerwünschte - und von anderen Mitgliedern der Familie erreichte - Aufnahme in den Orden vom Goldenen Vlies 1516 verwehrt. Dahinter stand Maximilian, dagegen standen auch eine weitere Mordtat Philipps wie wiederholte Fluchten in militärisch heiklen Situationen.

Damals, d.h. 1516(-1519?), verfaßte er wohl seinen Traktat, der sich ungeachtet aller Mißerfolge und einer nicht gerade über alle Zweifel erhabenen Reputation des Autors bei Zeitgenossen und Nachwelt durchaus gewisser Wertschätzung erfreute, wie sieben Handschriften und ein Druck aus dem Jahr 1558 bezeugen. Im Unterschied etwa zu Antoine de Conflans, der zur selben Zeit den *Livre des faiz de la marine et navigaiges* schrieb (ed. M. Mollat du Jourdin/F. Chillaud-Toutée, in: Actes du 107^e Congrès nat. des Sociétés Savantes [Brest 1982], Paris 1984, 9-44), ist Philipp in dem - von den Ausführungen über den Landkrieg deutlich als selbständige Einheit abgehobenen - maritimen Teil seiner Abhandlung ausschließlich an den militärischen Aspekten der Seefahrt interessiert. Der Text der Edition

selbst (35–69) dürfte mithin, im Gegensatz zu der besagte europäische Dimensionen ausleuchtenden und darum hier etwas ausführlicher referierten Einleitung über den Autor (9–25), vornehmlich den Militär-, insbesondere den Marinehistoriker interessieren; aufschlußreich scheinen insbesondere die Ausführungen über die Schiffsartillerie, die Kommunikation im Flottenverband, die Verproviantierung sowie taktische und strategische Überlegungen grundsätzlicher Art.

Die mit Kommentar (71–78) und ausführlichem Glossar (79–106) versehene Ausgabe beruht zwar nur auf einer einzigen, indes der wichtigsten jener sieben bekannten Handschriften (vgl. 28–33), die mit ihren ungefähr 600, höchstwahrscheinlich von Philipp selbst vorgenommenen Korrekturen die einerseits vom Autor intendierte Textgestalt wiedergeben dürfte, andererseits einen recht nachlässigen bzw. mit dem Fachvokabular wenig vertrauten Schreiber verrät. Bei ihm handelt es sich um Gontier Chastellain, einen Bastardsohn des berühmten burgundischen Chronisten, der vielleicht seit 1508, spätestens seit 1516/17 in Philipps Diensten stand. Die weiteren Handschriften berücksichtigt eine Heidelberger Dissertation aus dem Jahre 1960 von Peter Renner, die jedoch ungedruckt blieb und damit gerade der internationalen Forschung nur schwer zugänglich ist: Das Kriegsbuch Herzog [!] Philipps von Cleve. Untersuchungen mit besonderer Berücksichtigung und kritischer Ausgabe des Buchs vom Krieg zu Wasser nach den Handschriften.

Die Arbeit, an der man allenfalls einige Flüchtigkeiten (»la manusrit«, 121) monieren kann, ging übrigens aus einem von Michel Mollat du Jourdin an der École des Hautes Études gehaltenen Seminar hervor, und man weiß dessen Erbe, soweit es die »histoire maritime« im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit betrifft, bei Paviot in guten Händen, der mit seinen Arbeiten auch trefflich diejenigen seines Lehrers Philippe Contamine ergänzt und fortführt, dessen Studie »L'art de la guerre selon Philippe de Clèves, seigneur de Ravenstein (1456–1526): innovation ou tradition?« (BMGN 95, 1980, 363–376), wiederum für die vorliegende Edition den Weg mitgewiesen haben mag.

Heribert MÜLLER, Frankfurt a. M.

Klaus FLINK (Hg.), unter Mitarbeit von Bert THISEN, Die klevischen Hofordnungen, Köln, Weimar, Wien (Böhlau) 1997, XXXIV–163 S. (Rechtsgeschichtliche Schriften, 9).

Eine von der Hof- und Residenzenforschung bisher zu wenig berücksichtigte Quellengattung, die spätmittelalterlichen Hofordnungen, hat auf dem internationalen Kolloquium »Höfe und Hofordnungen (1200–1600)« in Sigmaringen vom 5. bis 8. Oktober 1996 neue Beachtung gefunden. In einem Beitrag kündigte Klaus Flink die kritische Edition der klevischen Hofordnungen bereits an. Von den nun edierten Haus- und Küchenordinantien lagen bislang nur zwei Drittel gedruckt vor. Damit ersetzt und vervollständigt der Band die alten Teileditionen von Schottmüller (1897, repr. 1990) und Ilgen (1888, 1921/25) sowie auch Flinks eigene von 1995 (Emmerich, Kleve, Wesel. Formen der städtischen und territorialen Entwicklung am Niederrhein II).

Als Hofordnungen (Ordonnanzen, frz. *Ordonnances*) bezeichnet man im allgemeinen die normativen und administrativen Bestimmungen, die vom Fürst erlassen werden und den Alltagsablauf bei Hof (dem engeren Hof, dem Haushalt) regeln und ordnen sollen. Es können sich dahinter so verschiedene Dinge wie Tisch-, Haushalts-, Spar-, Ämter- oder Soldordnungen, seltener Zeremonialanweisungen verbergen. Ihr Inhalt ist häufig vom aktuellen Regelungsbedarf bestimmt, so daß keine »vollständigen« Ordnungen des Hofes überliefert sind. Die fürstlichen Haus- und Hofordnungen präsentieren sich als praxisorientierte Instrumente zur Organisation des Hofes und seiner ökonomischen Führung und stellen aus diesem Grund für den Historiker eine wichtige und zuverlässige Quelle für das tägliche Leben dar. Es handelt sich allerdings um eine äußerst heterogene und damit relativ problematische